

# Versicherung für Gewerbebetriebe

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte  
(DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Für's Gewerbe

TGI14, Fassung 01/2019



Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 01.01.2019 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

**Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.**

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: [www.tiroler.it](http://www.tiroler.it); E-Mail: [suedtirol@tiroler.it](mailto:suedtirol@tiroler.it); PEC-Mail: [tiroler@legalmail.it](mailto:tiroler@legalmail.it).

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Landesdirektion in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 182399 eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die Landesdirektion Südtirol ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

## Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich an der letzten genehmigten Bilanz (2017)

- **Nettovermögen (SII, S.023.01 R0290):** EUR 208.518.000,-
- **Gründungsstock (SII, S.023.01 R0040):** EUR 36.000,-
- **Gewinnrücklagen (UGB):** EUR 71.270.000,-
- **Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR):** Sie können die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite <https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren> einsehen
- **Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement):** EUR 85.454.000,-
- **Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement):** EUR 21.364.000,-
- **SCR Ratio:** 244,0%

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.



## Was ist versichert?

Der Versicherungsnehmer kann die gewünschten Leistungen innerhalb der folgenden Abschnitte wählen:

- **Feuerversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Brandstiftung durch Dritte.
- **Deckungserweiterung zur Feuerversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**  
Zusätzlich zur Feuerversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Leitungswasserversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch austretendes Leitungswasser und für Such- und Reparaturkosten von Rohrbruch- und Frostschäden.
- **Sturmversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
- **Betriebsunterbrechungsversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechung gemäß der gewählten Deckungsvariante.
- **Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung - Extended Coverage (sofern vereinbart)**  
Zusätzlich zur Betriebsunterbrechungsversicherung können weitere Gefahren, gemäß der gewählten Deckungsvariante, versichert werden.
- **Einbruchdiebstahlversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl.
- **Glasversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Zerschlagen der versicherten Glasscheiben.
- **Haftpflichtversicherung (sofern vereinbart)**  
Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers aus der Durchführung der versicherten Tätigkeit.
- **Elektronikversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an stationären und mobilen Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik.
- **Kühlgutversicherung (sofern vereinbart)**  
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden am versicherten Kühlgut.

Die vereinbarten Leistungen sind bei jedem Schadenfall mit den vereinbarten Versicherungssummen oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Die Versicherungssummen und die Prämie können sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) in der Police getroffen hat.

### Feuerversicherung

**Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolice vereinbart sind.**

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Feuer
  - o Brand, Brandstiftung durch Dritte
  - o Blitzschlag
  - o Explosion
  - o Flugzeugabsturz
  - o Schäden durch Kaminbrand
  - o Schäden durch Rauch aus der Heizungsanlage
  - o Schäden durch unbekannte Fahrzeuge an Grundstückseinfriedungen (Höchstentschädigung EUR 10.000,-)
  - o Schäden durch Schallwelle
  - o Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
  - o Sprengstoffexplosion
  - o Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme)
  - o Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück
  - o Radioaktive Isotope
  - o Brandschäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen
  - o Schadenminderungskosten

### Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

**SOFERN DIE GEFAHR FEUER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN**

<b>Sachen der Gäste und Beschäftigten</b>	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Geld und Geldeswerte</b>	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</b>	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</b>	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten infolge Preissteigerungen</b>	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Sachverständigenkosten</b>	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</b>	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten für Technologieverbesserung</b>	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Nebenkosten</b>	Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Elektrische Schäden</b>	Schäden durch Überspannung oder Induktion durch elektrische Entladungen und andere elektrische Phänomene, wie durch indirekten Blitzschlag und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>KFZ am Versicherungsgrundstück</b>	KFZ des Versicherungsnehmers, seiner Angehörigen und der Gäste in ruhendem und fahrendem Zustand am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>KFZ innerhalb Europa</b>	KFZ des Versicherungsnehmers im ruhenden oder fahrenden Zustand innerhalb Europas im geographischen Sinn. Es gilt der vereinbarte Verkehrswert.
<b>Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)</b>	Schadenersatzverpflichtungen infolge eines Feuer- oder Explosionsschadens. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück</b>	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<p><b>Deckungserweiterung zur Feuerversicherung – Extended Coverage</b></p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p><b>Deckungspaket B</b> Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziopolitische Ereignisse (innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung - 50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-)</li> <li>- Sprinkler-Leckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-)</li> <li>- Überschwemmung und Vermurung (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-)</li> <li>- Lawinen und Lawinenluftdruck (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-)</li> </ul>	
<p>Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadenminderungskosten</li> </ul>	
<p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p>	
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR DECKUNGSERWEITERUNG ZUR FEUERVERSICHERUNG –EXTENDED COVERAGE VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN</b></p>	
<p><b>Deckungspaket A</b></p>	<p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziopolitische Ereignisse (innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung – 50% der Versicherungssumme, höchstens EUR 1.000.000,-)</li> <li>- Sprinkler-Leckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-)</li> </ul>
<p><b>Leitungswasserversicherung</b></p> <p><b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</b></p> <p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an den versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt inkl. Folgeschäden</li> <li>- Such-, Reparatur und Wiederherstellungskosten bei Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen (maximal 2 Meter Rohrsatz)</li> <li>- Such-, Reparatur und Wiederherstellungskosten von beschädigten Gasleitungen (maximal EUR 3.000,-)</li> <li>- Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme)</li> <li>- Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück</li> <li>- Radioaktive Isotope</li> <li>- Fußbodenheizung</li> <li>- Schwimmbecken im Gebäude</li> <li>- Schadenminderungskosten</li> </ul> <p>Für die genannten Deckungen gilt eine Höchstentschädigung von EUR 200.000,-.</p>	
<p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p>	
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR LEITUNGSWASSER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b></p>	
<p><b>Sachen der Gäste und Beschäftigten</b></p>	<p>Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p><b>Geld und Geldeswerte</b></p>	<p>Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p><b>Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</b></p>	<p>Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p><b>Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</b></p>	<p>Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>
<p><b>Mehrkosten infolge Preissteigerungen</b></p>	<p>Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.</p>

<b>Sachverständigenkosten</b>	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</b>	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten für Technologieverbesserung</b>	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Nebenkosten</b>	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Erweiterte Deckung</b>	Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bruchschäden durch Korrosion</li> <li>- Maximal 6 Meter Rohrsersatz</li> <li>- Dichtungsschäden an Rohren</li> <li>- Schäden an angeschlossenen Einrichtungen und Armaturen</li> <li>- Verstopfungsschäden</li> <li>- Wasserableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück</li> </ul>
<p><b>Sturmversicherung</b></p> <p><b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</b></p> <p>Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sturm <ul style="list-style-type: none"> <li>o Sturm</li> <li>o Hagel</li> <li>o Schneedruck</li> <li>o Felssturz/Steinschlag</li> <li>o Erdbeben</li> <li>o Schadenminderungskosten</li> <li>o Außenversicherung (bis 10% der Inhaltsversicherungssumme)</li> <li>o Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück</li> <li>o Radioaktive Isotope</li> <li>o Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser über das Dach, sowie durch überlaufende Regenrinnen (maximal EUR 10.000,-)</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b>	
<b>SOFERN DIE GEFAHR STURM VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b>	
<b>Sachen der Gäste und Beschäftigten</b>	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Geld und Geldeswerte</b>	Zerstörung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl.</b>	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</b>	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.

<b>Mehrkosten infolge Preissteigerungen</b>	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Sachverständigenkosten</b>	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen</b>	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten für Technologieverbesserung</b>	Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung der zerstörten versicherten Sachen durch gleichartige, dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen erfolgen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Nebenkosten</b>	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück</b>	Schäden an Einfriedungen, Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen und Solar- und Photovoltaikanlagen einschließlich Glasabdeckung, Befestigungen, Asphaltierungen und Pflasterungen am Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Markisen</b>	Schäden an einziehbaren Markisen, welche am Gebäude befestigte sind. Es gilt die vereinbarte Versicherungssumme.
<p><b>Betriebsunterbrechungsversicherung</b></p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p><b>Variante 1: Betriebsunterbrechung in Prozent des Sachschadens</b> Versichert ist die Zusatzentschädigung für die Betriebsunterbrechung und/oder für Mehrkosten infolge eines entschädigungspflichtigen Schadenereignisses. Es gilt die vereinbarte Höchstentschädigung.</p> <p><b>Variante 2: Betriebsunterbrechungsversicherung nach Deckungsbeitrag</b> Versichert ist der entstandene Unterbrechungsschaden, bei einer Unterbrechung des Betriebes infolge eines gedeckten Schadenereignisses. Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.</p> <p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p> <p><b>SOFERN DIE GEFAHR BETRIEBSUNTERBRECHUNG VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN</b></p>	
<b>Verkürzung der Haftungszeit (nur für Variante 2)</b>	Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 3 oder 6 Monate reduziert werden.
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR BETRIEBSUNTERBRECHUNG VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b></p>	
<b>Verlängerung der Haftungszeit (nur für Variante 2)</b>	Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 18 oder 24 Monate erhöht werden.
<b>Sachverständigenkosten (nur für Variante 2)</b>	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<p><b>Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung – Extended Coverage</b></p> <p>Diese Deckungserweiterung gilt, wenn die Betriebsunterbrechung nach Deckungsbeitrag (Variante 2) und die Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) versichert sind.</p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p>	

<p><b>Deckungspaket B</b></p> <p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziopolitische Ereignisse (innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung - 50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-)</li> <li>- Sprinkler-Leckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-)</li> <li>- Überschwemmung und Vermurung (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-)</li> <li>- Lawinen und Lawinenluftdruck (50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-)</li> </ul> <p>Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schadenminderungskosten</li> </ul> <p>Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag für den Zeitraum von 12 Monaten.</p>	
<p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p>	
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR DECKUNGSERWEITERUNG ZUR BETRIEBSUNTERBRECHUNG – EXTENDED COVERAGE VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN</b></p>	
<p><b>Deckungspaket A</b></p>	<p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an den versicherten Sachen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziopolitische Ereignisse (innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung – 50% der Versicherungssumme, höchstens EUR 500.000,-)</li> <li>- Sprinklerleckage (100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-)</li> </ul>
<p><b>Verkürzung der Haftungszeit</b></p>	<p>Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 3 oder 6 Monate reduziert werden.</p>
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR DECKUNGSERWEITERUNG ZUR BETRIEBSUNTERBRECHUNG – EXTENDED COVERAGE VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b></p>	
<p><b>Verlängerung der Haftungszeit (nur für Variante 2)</b></p>	<p>Die Haftungszeit des Jahresdeckungsbeitrages kann auf 18 oder 24 Monate erhöht werden.</p>
<p><b>Einbruchdiebstahlversicherung</b></p> <p><b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</b></p> <p>Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachschäden, die durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl entstehen</li> <li>- Schäden innerhalb der Versicherungsräumlichkeiten durch Vandalismus</li> <li>- Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten</li> <li>- Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück</li> <li>- Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten im Zuge eines Einbruch-Diebstahls oder Raubes (maximal EUR 1.500,-).</li> <li>- Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen</li> <li>- Schadenminderungskosten</li> </ul>	
<p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p>	
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN</b></p>	
<p><b>Bruchteilverversicherung (ab EUR 200.000,- Versicherungssumme)</b></p>	<p>Für die Position Betriebseinrichtung, Waren und Vorräte gilt nur der vereinbarte Bruchteil der Versicherungssumme als Höchstentschädigung.</p>
<p><b>SOFERN DIE GEFAHR EINBRUCHDIEBSTAHL VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b></p>	
<p><b>Inhalt von Behältnissen und Kassen</b></p>	<p>Schäden durch Entwendung, im Zuge eines Einbruch-Diebstahls von Geld und Geldeswerten, Sparbüchern, Wertpapieren, Urkunden, Schmuck-, Gold- und Platinsachen, Edelsteinen, Edelmetallen und echten Perlen sowie Münzen- und Briefmarkensammlungen.</p>

	<p>Dafür gelten folgende Höchstentschädigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzkasse mit Schlossschutzpanzer (EN0 – Mindestgewicht 100 kg), maximal EUR 10.000,-</li> <li>- Wandtresor mit Vollpanzerung oder Kassenschrank freistehend (EN1 – Mindestgewicht 250 kg), maximal EUR 20.000,-</li> <li>- Panzerschrank freistehend mit zwei Doppelbartschlössern (EN2 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 50.000,-</li> <li>- Panzerschrank freistehend mit Doppelbart- und Codeschloss (EN3 – Mindestgewicht 500 kg), maximal EUR 100.000,-</li> </ul>
<b>Sachen der Gäste und Beschäftigten</b>	Zerstörung und Beschädigung von Sachen der Gäste und Beschäftigten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Geld und Geldeswerte unter festem Verschluss</b>	Entwendung von Geld und Geldeswerten unter festem Verschluss. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Wiederherstellungskosten für Datenträger</b>	Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung von Datenträgern und dgl. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Kosten des Aufgebotsverfahrens sowie Kosten für die Kraftloserklärung von Wertpapieren</b>	Kosten des Aufgebotsverfahrens und der Wiederherstellung einschl. der sonstigen für die Wiederherstellung aufgewendeten Auslagen sowie Kosten zur Kraftloserklärung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Mehrkosten infolge Preissteigerungen</b>	Ersatzleistung durch entstandene Mehrkosten infolge Preissteigerungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Sachverständigenkosten</b>	Kosten für einen Sachverständigen, der den Versicherungsnehmer vertritt. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Nebenkosten</b>	Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes</b>	Sachen inkl. Waren und Bargeld in Schaukästen, Vitrinen, Automaten außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten</b>	Schäden durch Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten oder auf dem Versicherungsgrundstück, inkl. Kundenberaubung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Kassenbotenberaubung</b>	Kassenbotenberaubung innerhalb Italiens für einen Kassenboten. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel</b>	Schäden durch Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel durch Einbruchdiebstahl oder Raub. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Schlossänderungskosten Kassenschlüssel</b>	Schlossänderungskosten bei Abhandenkommen der Kassenschlüssel. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<p><b>Glasbruchversicherung</b></p> <p>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart sind.</p> <p>Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die versicherten Scheiben des Gebäudes einschließlich Sicherheitsglas, Lichtkuppeln sowie Kunststoff-, Acryl- und Plexiglas. Folgende Kosten sind automatisch mitversichert:</p>	



- Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten sowie Kosten für Gerüste die der Ersatzausübung dienen
- Bruch von Kronleuchtern
- Innenverglasung wie Wandspiegel, Vitrinen, Pulte und dgl.
- Firmen- und Steckschilder aus Glas
- Folien und Malereien
- Kosten für kurzfristig erforderliche Bewachung nach einem ersatzpflichtigen Schaden
- Schäden durch Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung
- Verglasung von Schaukästen am Versicherungsgrundstück
- Entsorgungskosten (maximal 50% der Entschädigungsleistung)

Die Höchstentschädigung beträgt wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,- pro versichertes Glaselement.

#### Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

#### SOFERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

<b>Blei-, Messing- und Kunstverglasungen</b>	Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Wintergartenverglasung inkl. Glasdach</b>	Bruchschäden an der Verglasung des Wintergartens einschließlich Dachverglasung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Panzerglas</b>	Bruchschäden an Panzerverglasung. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Glasdächer</b>	Bruchschäden an Dachverglasungen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.
<b>Verglasungen von Solaranlagen</b>	Bruchschäden an Verglasungen von Solaranlagen. Es gilt die vereinbarte Erstrisikosumme.

#### Haftpflichtversicherung

Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.

##### Variante 1: Betriebshaftpflicht


##### TOP-Schutz

Der Versicherungsschutz gilt für:

- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes
- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)
- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)
- Europadeckung
- Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen
- Arbeitnehmergarderoben (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Produkthaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten
- Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 1.000.000,-)
- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser
- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen
- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen
- Sachschäden durch Umweltstörung (maximal 50% der Pauschalversicherungssumme)
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Gewerbmäßige Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten
- Isotopenhaftpflicht für Ionisations-Rauchgasmelder (maximal 25% der Pauschalversicherungssumme)
- Verwahrung von beweglicher Sachen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Sachschäden durch Überflutungen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Allmählichkeitsschäden (durch Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit - maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)
- Reine Vermögensschäden (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)

Zusätzlich für KFZ-Betriebe gilt der Versicherungsschutz für:

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kraftfahrzeugüberprüfung</li> <li>- Schäden durch Hebebühnen</li> <li>- Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Betrieb automatischer Waschanlagen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion an in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Abhol- und Zustelldienst von Kraftfahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Durchführung von Versorgungshandlungen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Reifenhandel und -wechsel (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> </ul>	
<p><b>Variante 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung</b></p> <p><b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</b></p> <p>Der Versicherungsschutz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> <li>- Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 75.000,-)</li> <li>- Sachschäden durch Umweltstörungen aus der Lagerung von Mineralölprodukten bis zu einem Lagervolumen von maximal 100l (maximal EUR 75.000,-)</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)</li> </ul>	
<p><b>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</b></p>	
<p><b>SOFERN DIE BETRIEBSHAFTPFLICHT VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEIT DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN</b></p>	
<p><b>Standard-Schutz</b></p>	<p>Der Versicherungsschutz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes</li> <li>- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)</li> <li>- Europadeckung</li> <li>- Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen</li> <li>- Arbeitnehmergarderoben (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Produkthaftpflicht</li> <li>- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> <li>- Bauherrenhaftpflicht (maximale Baukostensumme EUR 1.000.000,-)</li> <li>- Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser</li> <li>- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen</li> <li>- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen</li> <li>- Sachschäden durch Umweltstörung (maximal 50% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> </ul>
<p><b>Basis-Schutz</b></p>	<p>Der Versicherungsschutz gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes</li> <li>- Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)</li> <li>- Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)</li> <li>- Europadeckung</li> <li>- Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen</li> <li>- Arbeitnehmergarderoben (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme)</li> <li>- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten</li> </ul>
<p><b>SOFERN DIE BETRIEBSHAFTPFLICHT EINGESCHLOSSEN IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</b></p>	
<p><b>Weltweitdeckung</b></p>	<p>Der Versicherungsschutz kann auf alle Staaten der Erde, ausgenommen USA, Kanada und Australien ausgeweitet werden.</p>

<b>Erweiterte Produkthaftpflicht (nur bei Top- und Standard-Schutz)</b>	Schäden durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von durch den Versicherungsnehmer gelieferten Produkten mit anderen Produkten (es gilt die vereinbarte Versicherungssumme).
<b>Tätigkeiten an beweglichen Sachen (nur bei Top-Schutz)</b>	Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder einer sonstigen Tätigkeit an oder mit ihnen entstehen (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme).
<b>Schäden durch Diebstahl im Zusammenhang mit einem Baugerüst (nur bei Top-Schutz)</b>	Schäden durch Diebstahl, wenn der Dieb über ein Baugerüst in die Räumlichkeiten Dritter eindringt und dort Sachen entwendet (maximal 5% der Pauschalversicherungssumme).
<b>Nachbesserungsbegleitschäden</b>	Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass zur Durchführbarkeit von Nachbesserungsarbeiten Sachen des Auftraggebers beschädigt werden müssen (es gilt die vereinbarte Versicherungssumme).
<b>Schäden an Kundenfahrzeugen (nur bei Top-Schutz und nur für KFZ-Betriebe)</b>	Schäden an Kundenfahrzeugen, welche der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen zur Vornahme von Reparaturarbeiten übernommen haben (maximal 10% der Pauschalversicherungssumme).
<b>Mitversicherung der Subunternehmer</b>	Schadenersatzverpflichtungen der vom Versicherungsnehmer beauftragten Subunternehmer in dieser Eigenschaft.
<b>Elektronikversicherung</b> <b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</b> Versichert sind Sachschäden an Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse und Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub</li> <li>- Beschädigungen oder Zerstörungen (Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt und Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler)</li> </ul> Zudem gelten als mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebenkosten (Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht)</li> </ul> Die Höchstentschädigung beträgt 30% des Sachschadens.	
<b>Kühlgutversicherung</b> <b>Die nachfolgenden Leistungen gelten nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart sind.</b> Versichert sind Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes als Folge eines der nachstehenden Schadenereignisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen</li> <li>- Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben</li> <li>- Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln</li> <li>- Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz</li> <li>- Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz</li> </ul> Der Versicherungsschutz gilt zudem für: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lagerung von Speiseeisprodukten</li> <li>- Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der Frischhaltekaltilagerung</li> </ul>	
 <b>Was ist nicht versichert?</b>	
<b>Allgemeine Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsatz</li> <li>- Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion (einschließlich damit verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen)</li> <li>- Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschlag</li> <li>- Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung</li> <li>- Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden</li> <li>- Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche</li> </ul>

	Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichteten
<b>Ausschlüsse in der Feuerversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden</li> <li>- Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden</li> <li>- Sengschäden</li> <li>- Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen</li> <li>- Schäden durch Projektile aus Schusswaffen</li> <li>- Schäden durch Unterdruck (Implosion)</li> </ul>
<b>Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brand, Explosion und Flugzeugabsturz, ausgenommen im Zusammenhang mit Inneren Unruhen</li> </ul>
<b>Ausschlüsse in der Leitungswasserversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes entstanden sind, auch wenn sie erst nach Beginn des Versicherungsschutzes in Erscheinung treten</li> <li>- Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten</li> <li>- Schäden an oder durch wasserführende Solaranlagen</li> <li>- Schäden an oder durch wasserführende Klimaanlage</li> <li>- Schäden an oder durch Sprinkleranlagen</li> <li>- Schäden durch Austreten von Wasser aus Schwimmbecken außerhalb des Gebäudes</li> <li>- Schäden an unter Erdoberfläche befindlichen Waren, die nicht mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern</li> <li>- Wasserverlust, Mietverlust oder andere mittelbare Schäden</li> <li>- Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau</li> <li>- Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung, und zwar auch dann nicht, wenn ein solcher Schaden durch Leitungswasser verursacht wurde</li> </ul>
<b>Ausschlüsse in der Sturmversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden durch Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen</li> <li>- Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau</li> <li>- Schäden durch Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde</li> <li>- Schäden durch Bodensenkung</li> <li>- Schäden durch dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse</li> <li>- Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der Sachen</li> <li>- Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem auffälligen Zustand befunden haben</li> <li>- Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Baubestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Baubestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden</li> <li>- Schäden durch Grundwasser und Schäden, die dadurch entstehen, dass das Wasser durch Fenster und/oder Türen eindringt, die geöffnet, gekippt oder undicht sind</li> <li>- Verglasungen und Kunststoffverglasungen aller Art, auch Lichtkuppeln</li> <li>- Bewegliche Sachen im Freien und auf dem Transport</li> </ul>
<b>Ausschlüsse in der Betriebsunterbrechung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden</li> <li>- Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden</li> <li>- Sengschäden</li> <li>- Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes</li> <li>- Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung oder durch Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag)</li> <li>- Schäden durch mechanische Betriebsauswirkungen und Schäden an Verbrennungskraftmaschinen durch die im Verbrennungsraum auftretenden Explosionen</li> <li>- Schäden durch Projektile aus Schusswaffen</li> <li>- Schäden durch Unterdruck (Implosion)</li> </ul>
<b>Ausschlüsse in der Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechung (Extended Coverage)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht versichert sind Schäden, die nicht unter der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage) genannt sind.</li> </ul>

<p><b>Ausschlüsse in der Glasbruchversicherung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden durch Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern</li> <li>- Schäden an Fassungen und Umrahmungen</li> <li>- Folgeschäden</li> <li>- Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen</li> <li>- Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen, außer durch Reinigungsarbeiten.</li> <li>- Fassadenverkleidungen aus Glas, Glasverkachelungen sowie Treib- und Gewächshäuser</li> </ul>
<p><b>Ausschlüsse in der Einbruchdiebstahlversicherung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen, ohne dass ein versicherter Einbruchdiebstahl vorliegt</li> <li>- Schäden durch Entnahme von Waren oder Bargeld aus Automaten unter Verwendung falscher oder nicht wertentsprechender Münzen, manipulierter Karten und dergleichen</li> <li>- Schäden durch Vorsatz von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben</li> <li>- Schäden durch Vorsatz von Personen, die für den Versicherungsnehmer tätig sind und Zugang zu den Versicherungsräumlichkeiten haben, außer Einbruchdiebstahl zu Zeiten, in denen kein Zugang bestand.</li> <li>- Schäden durch entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden</li> </ul>
<p><b>Allgemeine Ausschlüsse in der Haftpflichtversicherung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel</li> <li>- Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen</li> <li>- Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen</li> <li>- Schäden verursacht durch die Haltung und Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten und motorbetriebene Sonderfahrzeuge, wie Schidoos, Pistenfahrzeuge, Jetski und dgl.</li> <li>- Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und seinen Angehörigen zugefügt werden</li> <li>- Schäden die den Gesellschaftern des Versicherungsnehmers deren Angehörigen, den Gesellschaften, an denen der Versicherungsnehmer beteiligt ist und Gesellschaften, die demselben Konzern wie der des Versicherungsnehmer zugehören, zugefügt werden</li> <li>- Schäden im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen</li> <li>- Schäden durch Gewalthandlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- von oder gegen Staaten,</li> <li>- von politischen und terroristischen Organisationen,</li> <li>- im Zuge öffentlicher Versammlungen, Kundgebungen und Aufmärschen</li> <li>- durch Streiks und Aussperrungen</li> </ul> </li> <li>- Schäden an den vom Versicherungsnehmer (oder in seinem Auftrag oder für seine Rechnung von Dritten) hergestellten oder gelieferten Arbeiten oder Sachen infolge einer in der Herstellung oder Lieferung liegenden Ursache entstehen</li> <li>- Schäden an Sachen die entliehen wurden</li> <li>- Schäden die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Auswirkungen elektromagnetischer Felder stehen</li> <li>- Schäden die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind</li> <li>- Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen</li> <li>- Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen</li> </ul>
<p><b>Ausschlüsse in der Elektronikversicherung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schäden durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung</li> <li>- Keine Entschädigung für Schäden, für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat</li> </ul>
<p><b>Ausschlüsse in der Kühlgutversicherung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden und bekannt waren bzw. bekannt sein mussten</li> <li>- Schäden infolge gewöhnlicher Abnutzung der Kühleinrichtungen, sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstigen Ablagerungen</li> <li>- Schwund oder natürliche Veränderung der Waren</li> <li>- Unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware sowie durch nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzureichende Lagerung</li> <li>- Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes</li> </ul>



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### Feuer- und Zusatzversicherungen

Die folgenden Selbstbehalte werden nur einmal pro Versicherungsfall angewandt.

Anwendungsbereich	Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Feuerversicherung	Brand, Brandstiftung durch Dritte, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Absturz von Personen- und Lastenaufzügen, Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen, Schallwelle, Austritt von Rauch, aus der Heizungsanlage, Sprengstoffexplosion, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung	Schäden durch unbekannte KFZ	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Elektrische Schäden	EUR 250,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	KFZ am Versicherungsgrundstück	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	KFZ innerhalb Europa	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Feuerregress gegenüber Dritten (ricorso terzi)	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 1.000.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Leitungswasserversicherung	Schäden durch Austritt von Leitungswasser, Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten bei Frost- und bei Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Fußbodenheizung, Schwimmbaden im Gebäude, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-  Maximal 2 Meter Rohrsersatz
Leitungswasserversicherung	Such-, Reparatur- und Wiederherstellungskosten von beschädigten Gasleitungen	EUR 500,-	EUR 3.000,-
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Erweiterte Deckung	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme, maximal EUR 200.000,-

			Maximal 6 Meter Rohrsersatz
Sturmversicherung	Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück, radioaktive Isotope	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Sturmversicherung	Schäden im Gebäudeinneren durch Schmelz- und Regenwasser, sowie überlaufende Regenrinne	EUR 500,-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an Außenanlagen	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Markisen	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Betriebsunterbrechungsversicherung	In Prozent des Sachschadens (Variante 1)	-	Vereinbarer %-Satz
Betriebsunterbrechungsversicherung	Nach Deckungsbeitrag (Variante 2)	EUR 500,-	Vereinbarer Deckungsbeitrag
Zusatzdeckung in der Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Mehrprämie	Sachverständigenkosten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Soziopolitische Ereignisse	EUR 1.500,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 500.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Sprinkler-Leckage	EUR 500,-	100% der Versicherungssumme, maximal EUR 100.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Überschwemmung und Vermurung	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Deckungserweiterung zur Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Lawinen und Lawinenluftdruck	EUR 5.000,-	50% der Versicherungssumme, maximal EUR 250.000,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Sachschäden durch einen vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl, Vandalismus, sowie Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile, Freizügigkeit auf dem Versicherungsgrundstück	EUR 500,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für Schlossänderungen bei Abhandenkommen der Schlüssel der Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Maximal EUR 1.500,-
Einbruchdiebstahlversicherung	Kosten für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung – Reduzierung der Prämie	Bruchteilverversicherung	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Inhalt von Behältnissen und Kassen	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachen außerhalb des versicherten Gebäudes	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kassenbotenberaubung	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Beraubung in den Versicherungsräumlichkeiten	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Abhandenkommen der Originalkassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Zusatzdeckung in der Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Schlossänderungskosten Kassenschlüssel	EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Glasbruchversicherung	Glasbruch an Scheiben des versicherten Gebäudes, Bruch von Kronleuchtern, Innenverglasung, Firmen- und Steckschilder, Folien und Malereien und Verglasung von Schaukästen, Notverglasungs-, Notverschalungs- und Überstundenkosten, sowie Kosten für Gerüste, Kosten für kurzfristige erforderliche Bewachung	-	Wahlweise EUR 2.500,- oder EUR 5.000,-
Glasbruchversicherung	Entsorgungskosten	-	50% der Entschädigungsleistung
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Wintergartenverglasung inkl. Glasdach	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Panzerglas	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Glasdächer	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Verglasungen von Solaranlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachen der Gäste und Beschäftigten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Geld und Geldeswerte	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Wiederherstellungskosten für Datenträger u. dgl	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Kosten des Aufgebotsverfahrens	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs- und Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Sachverständigenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Betriebsunterbrechung EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 30% der Ersatzleistung
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten für Technologieverbesserung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme, maximal 10% des Schadens
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahlversicherung gegen Mehrprämie	Nebenkosten	Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl EUR 500,-	Vereinbarte Erstrisikosumme



Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Betriebsunterbrechungs-, Einbruchdiebstahlversicherung und Deckungserweiterung zur Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung (Extended Coverage)	Schadenminderungskosten	Siehe jeweilige Sparte	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	Außenversicherung	Leitungswasser, Sturm EUR 500,-	10 % der Inhaltsversicherungssumme

### Haftpflichtversicherung

Für Sachschäden kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:


- 10% des Sachschadens min. €200,- max. €2.000,-
- 10% des Sachschadens min. €400,- max. €4.000,-
- 10% des Sachschadens min. €700,- max. €7.000,-
- 10% des Sachschadens min. €1.000,- max. €10.000,-


Für Personenschäden wird der Selbstbehalt nicht angewendet.


Deckungsumfang - Betriebshaftpflichtversicherung	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Haftpflicht für die Tätigkeit des versicherten Betriebes	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haftpflicht gegenüber Arbeitnehmern (R.C.O.)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Europadeckung	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Ladetätigkeit durch mechanische Lademaschinen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Arbeitnehmergarderoben	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Produkthaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Haus- und Grundbesitzhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Mietsachschäden an Gebäuden durch Feuer, Explosion und Leitungswasser	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Privat- und Sporthaftpflichtversicherung auf Dienstreisen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	10% des Schadens, höchstens EUR 40.000,-	50% der Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Be- und Entladung fremder Fahrzeuge	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Gewerbsmäßigen Vermietung/Verleihung von Arbeitsmaschinen und Geräten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Isotopenhaftpflicht	gewählte Selbstbehaltsvariante	25% der Pauschalversicherungssumme
Verwahrung beweglicher Sachen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an Sachen durch Überflutungen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Tätigkeit an unbeweglichen Sachen	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Allmählichkeitsschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Reine Vermögensschäden	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kraftfahrzeugüberprüfung (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Hebebühnen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Diebstahl oder Raub von in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden an Kundenfahrzeugen außerhalb der Betriebsstätte (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Betrieb automatischer Waschanlagen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion an in Verwahrung genommenen Fahrzeugen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Abhol- und Zustelldienst von Kraftfahrzeugen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Durchführung von Versorgungshandlungen (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Reifenhandel und -wechsel (KFZ-Betriebe)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Weltweitdeckung (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
Erweiterte Produkthaftpflicht (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Vereinbarte Versicherungssumme
Tätigkeiten an beweglichen (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Schäden durch Diebstahl im Zusammenhang mit einem Baugerüst (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	5% der Pauschalversicherungssumme
Nachbesserungsbegleitschäden (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Vereinbarte Versicherungssumme
Schäden an Kundenfahrzeugen (KFZ Betriebe - gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	10% der Pauschalversicherungssumme
Mitversicherung der Subunternehmer (gegen Mehrprämie)	gewählte Selbstbehaltsvariante	Pauschalversicherungssumme
<b>Deckungsumfang Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung</b>	<b>Selbstbehalt je Versicherungsfall</b>	<b>Höchstentschädigung</b>
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für selbst genutzte und vermietete Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Bauherrenhaftpflicht	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 400,-	Maximal EUR 75.000,-
Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi)	10% des Sachschadens min. EUR 200,- max. EUR 2.000,-	Pauschalversicherungssumme
<b>Elektronikversicherung</b>		
Es kann eine der folgenden Selbstbehaltsvarianten gewählt werden:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- EUR 200,-</li> <li>- EUR 300,-</li> <li>- EUR 400,-</li> </ul>		
<b>Deckungsumfang</b>	<b>Selbstbehalt je Versicherungsfall</b>	<b>Höchstentschädigung</b>
Sachschäden an Anlagen und Geräten der Informations-, Kommunikations- und Bürotechnik	gewählte Selbstbehaltsvariante bzw. 25% des Schadens, bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung außerhalb des Versicherungsortes	Vereinbarte Summe

Nebenkosten	gewählte Selbstbehaltsvariante	Maximal 30% für den Sachschaden
<b>Kühlgutversicherung</b>		
Deckungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstensschädigung
Sachschäden infolge Verderbs oder Verlusts des versicherten Kühlgutes, Lagerung von Speiseeisprodukten und Schäden an den versicherten Waren bei Ausfall der Frischhalte-Kaltlagerung.	10%, mindestens EUR 200,-	Vereinbarte Versicherungssumme

 <b>Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?</b>	
<b>Was ist im Schadensfall zu tun?</b>	<b>Schadensmeldung:</b> innerhalb von drei Tagen.
	<b>Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe:</b> die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	<b>Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen:</b> die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	<b>Verjährung:</b> Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Dritte vom Versicherungsnehmer den Schadenersatz verlangt oder gegen ihn Klage erhoben hat.
<b>Unrichtige oder unvollständige Angaben</b>	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
<b>Verpflichtungen des Versicherers</b>	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.

 <b>Wann und wie zahle ich?</b>	
<b>Prämie</b>	<p>Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen</li> <li>- Banküberweisung</li> <li>- Einzugsverfahren (SEPA)</li> <li>- Scheck (nicht übertragbar)</li> </ul> <p>Die Prämie kann sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) getroffen hat.</p> <p>Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.</p> <p>Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.</p>
<b>Rückzahlungen</b>	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

 <b>Wann beginnt und endet die Deckung?</b>	
<b>Dauer</b>	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.
<b>Stilllegung</b>	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

<b>Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages</b>	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten.
<b>Vertragsauflösung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Ablaufkündigung:</b> der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen.</li> <li>- <b>Schadenkündigung:</b> im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 30. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens kündigen.</li> </ul>



## Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?

Personen, die eine gewerbliche Tätigkeit ausüben und ihre Betriebsgebäude sowie den Inhalt gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Betreiber eines Gewerbes vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.



## Für welche Kosten muss ich aufkommen?

**Vermittlungsgebühren: 22%**

## Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?

<b>An das Versicherungsunternehmen</b>	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an <a href="mailto:reclami@tiroler.it">reclami@tiroler.it</a> oder schreiben Sie uns an:</li> </ul> <p style="text-align: center;"> <b>TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.</b>          Landesdirektion Südtirol          Beschwerdestelle          Schlachthofstraße 30          39100 Bozen          Fax: 0471 052601       </p> <p>Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen.</p> <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers</li> <li>- Polizzenummer und Daten des Versicherungsnehmers</li> <li>- eine eventuell vorhandene Schadennummer</li> <li>- Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts</li> </ul> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
<b>An die IVASS</b>	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a> übermittelt werden.</p> <p>Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a> verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.</p>

	Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien – Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) <a href="http://www.vvo.at">www.vvo.at</a> , übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.
<b>Bevor der Rechtsweg beschritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</b>	
<b>Mediation</b>	Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu <a href="http://www.giustizia.it">www.giustizia.it</a> (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).
<b>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</b>	Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.
<b>Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen</b>	- Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft.  Bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten kann die Beschwerde an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite <a href="http://ec.europa.eu/finance/fin-net">http://ec.europa.eu/finance/fin-net</a> ermittelt werden.

**FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES KEIN ONLINE-KUNDENPORTAL (Z.B. HOME INSURANCE), DAS HEIßT NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN, NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.**